

Leopold-Franzens Universität Innsbruck
zH Mag. Wolfgang Hagleitner, PhD
Christoph-Probst-Platz Innrain 52
6020 Innsbruck

Bernadett Humer, MSc
Sektionsleiterin
Sektion VI – Familie und Jugend

bernadett.humer@bka.gv.at
+43 1 53115-633388
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.445.803

Öffentliche Stellungnahme zur Situation und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihrem Interesse an der Harmonisierung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken.

Zunächst dürfen wir im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder und ihre Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf die bereits bestehende „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE KJH)“ verweisen. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, Sektion Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Justiz, leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe der Ämter der Landesregierungen und der Magistrate Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck, Eisenstadt, Linz, Graz und St. Pölten zusammen und tritt zweimal jährlich zusammen.

Dabei werden unter anderem Fachfragen der Vollziehung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im bundesländerübergreifenden Austausch behandelt. Im Rahmen der ARGE KJH wurde eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung und Harmonisierung von Standards der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Eine Teilnahme von Stakeholdern der Zivilgesellschaft, unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern der Fachwissenschaft sowie Selbstvertretungen von Betroffenen ist derzeit jedoch nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen fünf Punkte, welche zu bearbeiten wären, weisen wir auf Folgendes hin:

Transparenz und Partizipation sind und bleiben zentrale Eckpfeiler der strategischen und operativen Arbeit des Jugendressorts. Der Ausbau von Partizipationsformen wurde zudem im Regierungsprogramm verankert.

Auch die Verbesserung der Personalsituation ist der Bundesregierung ein Anliegen. Deshalb sind geplante Maßnahmen wie beispielweise die Aufstockung von Studienplätzen oder die Verbesserung von Rahmenbedingungen für das Personal bereits im Regierungsprogramm zu finden.

Ebenso im Regierungsprogramm ist die Prüfung und Weiterentwicklung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erwähnt. Zudem gewährt die Familie & Beruf Management GmbH der Universität Wien, Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF), bereits seit 2006 jährliche Förderungen für die Erbringung wissenschaftlicher Forschungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Familienforschung. Der Fördervertrag sieht vor, dass die Inhalte eines jährlich zu konkretisierenden Arbeitsprogramms mit der Fördergeberin und dem Bundeskanzleramt abzustimmen sind. Diese Forschungsprojekte dienen auch der Umsetzung der Verpflichtung des Bundes zur Kinderschutzforschung im Sinne der 15a-Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe.

Bereits bisher wurden viele Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen gesetzt und auch das Regierungsprogramm enthält zahlreiche zukünftige Maßnahmen. Die Details zur Umsetzung des Regierungsprogramms in den obigen Punkten sind noch in Abstimmung.

Wien, am 11. Juni 2025

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:

Humer

Elektronisch gefertigt

